

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BROADWAY™ NETZMITTEL I

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Gewerbliche Verwendung in Agrochemikalien.
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0
Kundeninformationen
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden	Nicht zugewiesen		100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Schutz der Ersthelfer | : | Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung. |
| Nach Einatmen | : | Person ruhig halten.
An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : | Gründlich mit Wasser und Seife waschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.
Viel Wasser trinken. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung.
Kein spezifisches Antidot bekannt. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Spezifische Löschmethoden | : | Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. |
| Weitere Information | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem
Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In
Übereinstimmung mit den besonderen nationalen
gesetzlichen Vorschriften lagern. Behälter dicht verschlossen
an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : $\leq 40\text{ °C}$

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Rostfreier Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen
zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine
Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und
Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen.
Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den
Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.
Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den
Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Handschuhdicke : 0,44 mm
Tragedauer : > 480 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Anmerkungen	:	Nitrilkautschukhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Die Ausrüstung sollte EN 14605 entsprechen
Atemschutz	:	Atemschutz gemäß EN143.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Hellbernsteinfarben, klar
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Testdaten verfügbar
Gefrierpunkt	:	etwa -51 °C Methode: DIN ISO 3016
	:	350 - 365 °C
Entzündlichkeit	:	nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Testdaten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Testdaten verfügbar
Flammpunkt	:	etwa 170 °C Methode: DIN EN 22719
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	5 5%ige wässrige Lösung
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	etwa 13 mPa.s (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	emulgiert in Wasser
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine relevanten Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	etwa 0,884 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Testdaten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um eine elektrostatisch akkumulierende entzündliche Flüssigkeit handelt.
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	:	Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase.
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	nicht bestimmt
Oberflächenspannung	:	etwa 31,3 mN/m, 5 g/l, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine bekannt.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Nicht an Temperaturen aussetzen, die höher sind als: 40 °C
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Kein(e,er).
-----------------------	---	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Anmerkungen : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Es wird keine akute Giftigkeit gegenüber

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

aquatischen Organismen erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Teilweise biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der
Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die
OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht
bestanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist
unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB).

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr
bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle	:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des
Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in
Verbraucherpackungen werden nicht in
Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht
entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in
Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der
Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte
Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS - Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BROADWAY™ NETZMITTEL I

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.0	08.12.2023	800080000034	Datum der ersten Ausgabe: 12.03.2023

Produktnummer: 3PP-AlcoholPolyGlyc

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE